

NIEDERSCHRIFT

**über die 239. öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Neuenkirchen
am Donnerstag, dem 17. Dezember 2009, um 20.00 Uhr,
Schröers-Hof, Vierständlerhaus, Kirchstraße 9, 29643 Neuenkirchen**

An der Sitzung haben teilgenommen:

Die Anwesenheitsliste ist der Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigelegt.

Nach folgender Tagesordnung wurde verfahren:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Einwohnerfragestunde (max. 30 Minuten)
- 3.) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsfrauen/Ratsherren
- 4.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 5.) Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 6.) Bericht des Bürgermeisters
- 7.) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.10.2009
- 8.) Bebauungsplan Nr. 5 „ehemaliges Bahnhofsgelände“, Ortschaft Delmsen, einschließlich Anpassung des Flächennutzungsplanes
 - a) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 I BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 I BauGB
 - b) Auslegungsbeschluss
- 9.) Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der Heide-Touristik
- 10.) Kreditaufnahme für das Baugebiet „Vor der großen Heide“ durch die Kommunale Heide-Dienstleistungsgesellschaft GmbH (KHD);
hier: Übernahme einer Ausfallbürgschaft
- 11.) Abrechnung der Erschließungskosten für den Ausbau der Hauptstraße, Ortschaft Neuenkirchen;
 - a) Erhebung von Vorausleistungen
 - b) Abschnittsbildung
 - c) Aufwandsspaltung
- 12.) Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Neuenkirchen
 - a) Neufassung der Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten in der Gemeinde Neuenkirchen
 - b) 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstausschlag und Auslagenersatz für Ratsmitglieder und ehrenamtlich Tätige in der Gemeinde Neuenkirchen vom 24.02.2005
- 13.) Anträge und Anfragen außerhalb der Tagesordnung
- 14.) Schließung der Sitzung

Zu TO.-P. 1.): Eröffnung und Begrüßung

Ratsvorsitzender Rolf Baden eröffnet um 20.04 Uhr die 239. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle anwesenden Damen und Herren.

Ausführlich würdigt Ratsvorsitzender R. Baden den am 10.12.2009 plötzlich verstorbenen Bürgermeister Dieter Leinecker.

Im Anschluss der Würdigung wird eine Gedenkminute eingelegt; alle Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.

Zu TO.-P. 2.): Einwohnerfragestunde (max. 30 Minuten)

Seitens der anwesenden Einwohner/Einwohnerinnen liegen keine Fragen vor.

Zu TO.-P. 3.): Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsfrauen/Ratsherren

Ratsvorsitzender Rolf Baden stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Er teilt den Anwesenden mit, dass Ratsherr Hans-Joachim Cordes, Grauen, sich anlässlich der heute stattfindenden Ratssitzung entschuldigt hat.

Zu TO.-P. 4.): Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Rolf Baden stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu TO.-P. 5.): Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ratsvorsitzender Rolf Baden stellt die Tagesordnung fest. Gleichzeitig teilt er den Anwesenden mit, dass anlässlich des Todes von BGM D. Leinecker die ursprüngliche Tagesordnung sowie der Sitzungsort geändert wurde. Diese Änderung ist den Ratsmitgliedern in schriftlicher Form zugeleitet worden.

Es liegen keine Anträge vor.

Zu TO.-P. 6.): Bericht des Bürgermeisters

AV C. Brunkhorst trägt den Bericht der Gemeindeverwaltung vor, welcher der Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigefügt ist.

Zu TO.-P. 7.): Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.10.2009

Die Niederschrift vom 26.10.2009 wird mit 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit genehmigt.

Zu TO.-P. 8.): Bebauungsplan Nr. 5 „ehemaliges Bahnhofsgelände“, Ortschaft Delmsen, einschließlich Anpassung des Flächennutzungsplanes

- a) **Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 I BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 I BauGB**
- b) **Auslegungsbeschluss**

AV C. Brunkhorst weist darauf hin, dass anlässlich der vergangenen Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltschutzausschusses am 15.12.2009 und der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.12.2009 ergänzend die Stellungnahme des Forstamtes Sellhorn Berücksichtigung gefunden hat. Hier wurde sich bei der Abwägung der Stellungnahme für die vom Planer vorgeschlagenen Variante 1 ausgesprochen.

Für die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des ehemaligen Bahnhofes in der Ortschaft Delmsen, wird das nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vorgeschriebene Verfahren durchgeführt.

Es wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 I BauGB am 24.09.2009 in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt.

Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 I BauGB beteiligt. Diese wurden mit Schreiben vom 30.09.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Im Rahmen dieser Beteiligungsschritte sind verschiedene Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, inhaltlich gesichtet wurden und zu denen Abwägungs- und Beschlussvorschläge erarbeitet wurden.

Die Stellungnahmen und die Abwägungs- und Beschlussvorschläge sind dieser Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, die eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

HAUSHALTMÄSSIGE BEURTEILUNG:

Die Planungskosten werden vom Investor getragen.

2. stellv. Ratsvorsitzender C. Marquardt teilt den Anwesenden mit, dass die FDP-Fraktion gegen den nachfolgenden Beschlussvorschlag stimmen wird. Er begründet es damit, dass der vorhandene Lebensmittelmarkt in Neuenkirchen den Grundbedarf der Bürgerinnen und Bürger sichert. Seines Erachtens kann der neue Investor es nur schaffen, wenn ein Diskounter-Markt auf dem Bahnhofsgelände entstehen würde. Dies ist seiner Meinung nach ein großer Nachteil für den vorhandenen EDEKA-Markt in Neuenkirchen und würde u. U. Arbeitsplätze wegrationieren.

BO H. Maaß weist die Bedenken von 2. stellv. Ratsvorsitzenden C. Marquardt zurück und erklärt den Anwesenden, dass der Wunsch besteht, Fachmärkte anzusiedeln und keine Lebensmittelmärkte.

Stellv. Bürgermeisterin G. Ströbele begrüßt ausdrücklich die Planung für die Ortschaft Delmsen. Sie ist der Meinung, dass der vorhandene EDEKA-Markt in Neuenkirchen primär für die Versorgung des Kernortes gedacht ist. Gleichzeitig teilt sie mit, dass für die Außenorte der Gemeinde Neuenkirchen ebenfalls etwas getan werden sollte.

Ratsherr W. Lindenberg stimmt der Aufstellung eines B-Planes nicht zu, da er u. a. der Meinung ist, dass ein geschichtsträchtiges Grundstück nicht weichen darf. Auch sieht er die Gefahr, dass eine Konkurrenz für die Geschäftsbetreiber in der sanierten Hauptstraße - Flaniermeile - in Neuenkirchen entsteht.

Ratsherr C. Stahmer schließt sich der Meinung von Ratsherrn Lindenberg an und stimmt ebenfalls dagegen.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

- a) Die Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 I BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 I BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander gemäß der als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträge und Beschlussvorschläge vom Planungsbüro Reinold, Rinteln, beschlossen, wobei sich der Rat bei der Stellungnahme des Forstamtes Sellhorn bei der Abwägung für die vom Planer vorgeschlagene Variante 1 ausspricht.
- b) Die öffentliche Auslegung gem. § 3 II BauGB des Planentwurfes und der Entwurfsbegründung wird beschlossen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die öffentliche Auslegung dann zu veranlassen, wenn die gutachterliche Aussage über die Leistungsfähigkeit der zu untersuchenden Straßen nachgewiesen ist.

Zu a):

Beschluss:

9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Zu b):

Beschluss:

10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Zu TO.-P. 9.): Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der Heide-Touristik

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 wurde von dem mit dem Finanzwesen beauftragten Herrn Manfred Stein, Delmsen, erstellt.

Das Geschäftsjahr 2008 schließt bei einer Bilanzsumme von 927.891,75 € mit einem Jahresverlust von 31.996,61 € ab.

Die Pflichtprüfung führte die BRS Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, durch.

Sie erteilte für das Geschäftsjahr einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach § 4 Abs. 4 Nr. 8 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Heide-Touristik Neuenkirchen vom 15.12.2000 ist es Aufgabe des Werksausschusses, dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses vorzuschlagen.

Der Werksausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss ist seiner Sitzung am 10.12.2009 und dem Rat in seiner Sitzung am 17.12.2009, den Jahresabschluss (einschließlich Lagebericht) unter Vorlage des Feststellungsvermerkes des Kommunalprüfungsamtes beim Landkreis Soltau-Fallingb. in der vorgelegten Form festzustellen.

Der Jahresverlust ist durch die Gemeinde auszugleichen.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

- 1.) Der Jahresabschluss 2008 wird mit einem Jahresverlust von 31.996,61 € bei einer Bilanzsumme von 927.891,75 € festgestellt.
- 2.) Der Jahresverlust ist durch die Gemeinde Neuenkirchen auszugleichen.
- 3.) Der Werksleitung wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Beschluss:

Einstimmig

Zu TO.-P. 10.): Kreditaufnahme für das Baugebiet „Vor der großen Heide“ durch die Kommunale Heide-Dienstleistungs-GmbH (KHD); hier: Übernahme einer Ausfallbürgschaft

Die Kommunale Heide-Dienstleistungs-GmbH, nachstehend KHD genannt, deren Gesellschafter die Gemeinde Neuenkirchen ist, führt im Auftrag der Gemeinde Neuenkirchen die Erschließung des Baugebietes "Vor der großen Heide" in Neuenkirchen aus.

Für das Gebiet sind folgende Darlehen aufgenommen worden:

09.07.2003 1.500.000 €, Restwert heute 351.586,75 € (Beschluss GV 30.10.2002).
5.2.2008 329.200 €, Restwert heute 328.894,22 € (Beschluss GV 18.12.2007).
In der GV (Gesellschafterversammlung) am 08.07.2008 wurde beschlossen, dass ein weiteres Darlehen bis zu einer Höhe von 1.500.000 € aufgenommen werden kann, Laufzeiten der Darlehen bis zum 19.12.2012. Von den genannten 1,5 Mio. € besteht jetzt ein Bedarf in Höhe von 200.000 € bei einer Laufzeit bis zum 19.12.2012.

Eine Zusammenfassung der drei Darlehen, fest bis zum **19.12.2015**, bedeutet einen Neu-Bedarf in Höhe von **260.000 €**. Somit ergibt sich durch die Zusammenlegung der drei Darlehen eine Gesamtsumme in Höhe von 940.000 €. Für diese Summe soll durch die Gemeinde Neuenkirchen eine Ausfallbürgschaft übernommen werden.

Die Zuständigkeit für die Beschlussfassung über die Übernahme einer Bürgschaft liegt ausschließlich beim Rat, § 40 I Nr. 13 NGO, und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Damit die KHD - und damit mittelbar die Gemeinde Neuenkirchen als Gesellschafterin- in den Genuss eines möglichst günstigen Zinssatzes kommt, wird vorgeschlagen, eine Ausfallbürgschaft zur Darlehenssicherung in Höhe von 940.000 € für die KHD zu übernehmen.

Lt. § 9.2 des Erschließungsvertrages zwischen der Gemeinde Neuenkirchen und der KHD verpflichtet sich die Gemeinde Neuenkirchen, nicht veräußerte Grundstücke nach einem Zeitraum von fünf oder sieben Jahren, gerechnet ab Bau-reife, von der KHD zu erwerben. Diese Vereinbarung ist unwiderruflich.

Mit Vereinbarung vom 02.09.2006 wurde die Frist der Übernahme nicht verkaufter Grundstücke durch die Gemeinde bis zum 19.12.2012 verlängert.

Die Vereinbarung gemäß dem Erschließungsvertrag vom 16.04.2002 über den Grundstückserwerb nicht verkaufter Flächen durch die Gemeinde soll der Laufzeit des Kredites angepasst werden und wird bis zum 19.12.2015 verlängert.

HAUSHALTMÄSSIGE BEURTEILUNG:

Im Haushaltsjahr 2015 sind Mittel für den Grundstückserwerb einzuplanen. Die Höhe kann noch nicht bestimmt werden und ist abhängig vom Abverkauf bis zum Ver-tragsende.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Die Gemeinde Neuenkirchen übernimmt zur Darlehenssicherung eine Ausfallbürg-schaft für die Kommunale Heide-Dienstleistungs-GmbH.

Die Ausfallbürgschaft dient und wird ausschließlich gewährt zur Sicherung eines Darlehens i.H.v. 940.000 EUR, fest bis 19.12.2015, für die Finanzierung von Er-schließungsmaßnahmen im Baugebiet "Vor der große Heide".

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Neuenkirchen und der KHD, nicht veräußerte Grundstücke zu übernehmen, wird bis zum 19.12.2015 verlängert.

Beschluss:

Einstimmig

Zu TO.-P. 11.): Abrechnung der Erschließungskosten für den Ausbau der Hauptstraße, Ortschaft Neuenkirchen

- a) Erhebung von Vorausleistungen**
- b) Abschnittsbildung**
- c) Aufwandsspaltung**

a)

Der Ausbau der Hauptstraße in der Ortschaft Neuenkirchen ist beendet. Sämtliche Erschließungsanlagen sind vom entsprechenden Erschließungsträger abgenommen worden.

Die Schlussrechnungen über die Erschließungsgewerke Gehweganlage und Parkbuchten sowie Grunderwerb liegen der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsstelle Verden - zwar vor, können zurzeit ingenieurmäßig jedoch nicht schlussbearbeitet werden.

D. h., dass die Gemeinde Neuenkirchen frühestens im kommenden Frühjahr 2010 mit der Mitteilung des definitiven Zahlenwerkes rechnen kann.

Das würde bedeuten, dass ab diesem Zeitpunkt die Erschließungsabrechnung erstellt werden könnte.

Gemäß § 9 der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) können angemessene Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Betrages erhoben werden, sobald mit der Durchführung der Bauarbeiten begonnen worden ist.

Die Vorausleistung ist mit dem endgültigen Beitrag zu verrechnen.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, von der Anwendung dieser Vorschrift aus haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten gesehen Gebrauch zu machen.

Weiter schlägt die Gemeindeverwaltung vor, die Vorausleistungssumme auf 170.000,00 € festzusetzen und im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 entsprechende Einnahmen zu veranschlagen.

b)

Des weiteren schlägt die Verwaltung vor, einen Abschnittsbildungs- und Aufwandsspaltungsbeschluss herbeizuführen.

Der Abschnittsbildungsbeschluss ist für die Rechtmäßigkeit der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gem. § 6 Nieders. Kommunalabgabengesetz erforderlich. Die Abschnittsbildung kann nur nach örtlich erkennbaren Merkmalen oder nach rechtlichen Gesichtspunkten erfolgen.

Da der Ausbau an vorhandene Anlagen der Visselhöveder Straße anknüpft, erscheint die Festlegung des Ausbaues in gedanklicher Verlängerung der Mittelachse der Lindenstraße eine angemessene Abgrenzung des Abschnittes im Westen (siehe anliegenden Lageplanausschnitt).

Der Abschnitt im Osten beginnt an der Einmündung der L 171 in die B 71 (Bahnhofstraße).

c)

Eine Abrechnung des Straßenbaues mit allen Teileinrichtungen ist hier nicht möglich, weil die Baulast für die Teileinrichtungen Fahrbahn und Radweg in der Baulast des Landes liegen.

Deshalb wird vorsorglich für die in die Baulast der Gemeinde Neuenkirchen fallenden Aufwände ein Kostenspaltungsbeschluss gefasst.

HAUSHALTMÄSSIGE BEURTEILUNG:

HHSt. 02.63160.35100.

BESCHLUSSVORSCHLAG/EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

a)

Die Gemeinde Neuenkirchen erhebt gem. § 9 der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen Vorausleistungen für die durchgeführte Maßnahme.

b)

Der beitragsfähige Ausbaufwand für die Hauptstraße wird abschnittsweise abgerechnet.

Für den Ausbau aller in die Baulast der Gemeinde Neuenkirchen fallenden Teileinrichtungen (insbesondere Gehweg, Parkbuchten, Beleuchtungseinrichtungen, landschaftsgärtnerische Arbeiten und Grunderwerb) der Ortsdurchfahrt der L 171 wird folgender Abschnitt gebildet:

Der Abschnitt beginnt im Osten an der Einmündung der L 171 in die B 71 (Bahnhofstraße). Er endet im (Süd)-Westen an der gedanklich nach Nordwest verlängerten Mittelachse der Lindenstraße (zum Abschnittsende siehe Lageskizze).

c)

Vorsorglich wird beschlossen, den beitragsfähigen anteiligen Aufwand in der gemeindlichen Baulast für Gehweg, Grunderwerb, Parkbuchten, erforderliche Flächenfreilegung, Beleuchtungseinrichtungen, Eingrünungsmaßnahmen, Trenn-, Seiten-, Rand- oder Sicherheitsstreifen, Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung, der Maßnahme zurechenbare Verwaltungskosten und Fremdfinanzierungskosten unter Abspaltung der Kosten für die genannten Maßnahmen gesondert zu ermitteln und abzurechnen.

Beschluss:

Zu a):

14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Zu b):

Einstimmig

Zu c):

einstimmig

- Zu TO.-P. 12.): Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Neuenkirchen**
- a) **Neufassung der Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten in der Gemeinde Neuenkirchen**
 - b) **1. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdiensausfall und Auslagenersatz für Ratsmitglieder und ehrenamtlich Tätige in der Gemeinde Neuenkirchen vom 24.02.2005**

Um den Gleichstellungsprozess in den Kommunen weiter zu optimieren, wurde vom Niedersächsischen Landtag eine Gesetzesnovellierung beschlossen. Das Gesetz führte den Begriff der Gleichstellungsbeauftragten anstelle der Frauenbeauftragten ein. Es soll hiermit herausgestellt werden, dass sich die Gleichstellungsbeauftragten grundsätzlich für den Abbau geschlechterspezifischer Benachteiligungen beider Geschlechter einsetzen sollen.

Eines der zentralen Themen der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, ist nunmehr ausdrücklich im Gesetz als Aufgabenfeld benannt. Denn gerade die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine wesentliche Voraussetzung für die faktische Gleichstellung der Geschlechter.

Auf Grund dieser Änderungen im § 5 a der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) muss die Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten in der Gemeinde Neuenkirchen neu gefasst werden.
Eine Neufassung ist der Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Als Entschädigung für die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen in seiner Sitzung am 20.09.2000 beschlossen, eine monatliche Aufwandsentschädigung von 150,-- DM (77,-- €) sowie ein Sitzungsgeld nach den Vorschriften der Entschädigungssatzung zu zahlen.

Es wurde jedoch nur die Aufwandsentschädigung in Höhe von 77,-- € unter gleichzeitiger Abgeltung sämtlicher Auslagen und des Verdienstausfalles in die Entschädigungssatzung aufgenommen.

Die Gleichstellungsbeauftragte verzichtet auf ein Sitzungsgeld, fordert jedoch neben der Aufwandsentschädigung Fahrtkosten nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes.

Hierdurch wird eine Änderung der Entschädigungssatzung erforderlich.

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenersatz für Ratsmitglieder und ehrenamtlich Tätige in der Gemeinde Neuenkirchen (Entschädigungssatzung) ist der Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigelegt.

HAUSHALTMÄSSIGE BEURTEILUNG:

Haushaltsmittel stehen bei der Haushaltsstelle 01.00000.61010 zur Verfügung.

Auf Anfrage des Rats Herrn K. Palis erläutert Gleichstellungsbeauftragte E. Hoppe, dass sie zumeist in ihrer Doppelfunktion an Sitzungen der Gemeinde Neuenkirchen teilnimmt und als solches kein Sitzungsgeld erhält.

Für Sitzungen und ähnliche Veranstaltungen außerhalb der Gemeinde erhält sie keine Entschädigung.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

1.)

Die vorliegende Neufassung der Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten in der Gemeinde Neuenkirchen wird beschlossen.

2.)

Die vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenersatz für Ratsmitglieder und ehrenamtlich Tätige in der Gemeinde Neuenkirchen (Entschädigungssatzung) vom 24.02.2005 wird beschlossen.

Beschluss:

Einstimmig

Zu TO. -P. 13.): Anträge und Anfragen außerhalb der Tagesordnung

Es liegen keine Anträge und Anfragen außerhalb der Tagesordnung vor.

Zu TO.-P. 14.): Schließung der Sitzung

Ratsvorsitzender R. Baden bedankt sich bei den Anwesenden für die gute geleistete Arbeit im Jahr 2009 und wünscht für das bevorstehende neue Jahr 2010 alles Gute. Um 20.42 Uhr schließt er die Sitzung des Gemeinderates Neuenkirchen.

(R. Baden)
Ratsvorsitzender

(S. von Felde)
Protokollführung

(C. Brunkhorst)
Allgemeiner Vertreter

2.) 17 Abzüge fertigen

- a) Fertigung der Abzüge
- b) Verteilung der Ratspost

3.) **VERTEILER:**

- a) alle Ratsmitglieder
- b) AV
- c) Ausschnittsdienst
- d) Verteilung der Ausschnitte auf folgende Ämter:

4.) Erstellung einer PDF-Datei (I-Net)

5.) Zur Genehmigung anl. der öffentlichen Ratssitzung am: _____